

Nassau im Oktober 2022

Sehr geehrte ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitenden der EKHN,

für manche von Ihnen beginnt in diesen Wochen die schönste Jahreszeit des Jahres, viele andere erkennen, dass den geplanten Projekten die Zeit zur Verwirklichung davonläuft. Spätestens mit dem Verfärben der Blätter wird uns doch allen bewusst, dass sich das Jahr wieder dem Ende zuneigt. Viele Projekte befinden sich nun in der heißen Phase. Auf den Stand der Dinge soll Sie dieser Newsletter bringen.

Grundsteuerreform

Bis zum Ende des Monats Oktober läuft die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärungen. Genauer gesagt zur Abgabe der Unterlagen zur Feststellung des Einheitswertes. Dieser bildet die Grundlage der späteren Festlegung der Grundsteuer. Die EKHN hat hierzu eine Kooperation mit der (Steuerberatungsgesellschaft) KPMG gestartet. Durch diese Kooperation können alle Kirchengemeinden eine einheitliche Software zur Erstellung und Abgabe der Steuererklärung nutzen, welche durch die KPMG bereitgestellt wird. Ende September sind Ihnen hierzu alle notwendigen Beschreibungen und Zugangsdaten zentral durch die KPMG zugegangen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wenden Sie sich bitte dringend an Grundsteuerreform@ekhn.de. Die Finanzverwaltung sieht weiterhin keine Gründe für eine generelle Fristverlängerung. Zudem ist davon auszugehen, dass nach Abgabe der Erklärung keinerlei Rückmeldungen ergehen werden. Dokumentieren Sie daher die abgegebenen Daten sorgfältig und informieren Sie sich gegenseitig in den Entscheidungsgremien. Es kann sein, dass die neuen Feststellungen des Einheitswertes erst in 12 bis 15 Monaten ergehen werden. Dann ist es wichtig die Feststellungen mit den damaligen Meldungen und Angaben abzugleichen.

Umsatzsteuer

Auch die Kreativität der Mitarbeitenden in den Finanzbehörden der Länder und des Bundes bleibt weiterhin ungebremst. Die erhoffte Klarheit in vielen steuerlichen Detailfragen bleibt dabei jedoch leider auf der Strecke. Momentan ist eher das genaue Gegenteil in den steuerlichen Veröffentlichungen zu erkennen. Viele offene und kritische Punkte (wie z. B. die Besteuerung von Personalgestellungen) werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres nicht in gewünschter Form geklärt werden. Die Kirchenverwaltung bereitet nun für die kommenden Monate eine weitere Seminarreihe vor, in der Sie über den letzten Stand der Dinge unterrichtet werden. Gerade in den ersten Wochen des neuen Jahres ist es wichtig, dass Sie sich bei möglichen Problemen oder Fragestellungen umgehend mit den Mitarbeitenden der Regionalverwaltung in Verbindung setzen. Auch neue Prozesse oder Vorhaben sollten immer im Vorfeld steuerlich abgestimmt werden. Nur so können negative Auswirkungen in Folge der möglichen Umsatzbesteuerung vermieden werden.

Energiekrise

Empfehlungen zum Umgang mit der Energiekrise erhalten wir gerade von allen Seiten. Der berühmte Waschlappen wird uns da vielleicht nur bedingt helfen. Mögliche Sparmaßnahmen werden daher überall bereits erarbeitet. Generell sind die von der EKHN erarbeiteten Energie-Rahmenverträge in der jetzigen Situation von Vorteil. Im Rahmen der Gasverträge mit Lichtblick sehen alle Beteiligten die Verpflichtung und Stabilität der langfristigen Verträge als gegeben an. Sollte der Gesetzgeber keine weiteren Umlagen oder Gasnotfallstufen erlassen, so bleiben die Preise für Gas (bis auf den gesetzlichen Anteil der Steuern und Umlagen) stabil. Anders sieht es leider bei den Stromverträgen aus, die Ende des Jahres ihr reguläres Ende finden. Aufgrund der aktuellen Situation ist es natürlich

für alle Parteien schwierig, langfristige, preisstabile Kontakte auszuarbeiten. Hier sind konkrete Informationen erst kurz vor Jahresende seitens der Kirchenverwaltung zu erwarten. Sollten Sie derzeit von Kündigungen oder Preiserhöhungen für Energieverträge außerhalb der Rahmenvereinbarungen betroffen sein, so erkundigen Sie sich bitte bei der Kirchenverwaltung (Herr Tampe) nach der Möglichkeit in den Rahmenvertrag aufgenommen zu werden. Zudem möchten wir Ihnen empfehlen, derzeit aufgrund von angedachten Maßnahmen nicht die vereinbarten Abschlüsse zu verändern. Nur wenn der Spareffekt wirklich erheblich und gesichert ist, sollte ein solcher Schritt erwogen werden. Bitte beachten Sie: Sollten Sie planen die Gottesdienste in einigen Kirchen temporär einzustellen oder zu verringern, könnte es passieren, dass die in den Budgetmitteln enthaltene Gottesdienstpauschale angepasst werden muss. Wir haben die Kirchenverwaltung daher gebeten, diese gesetzliche Anpassung für die kommende Heizperiode auszusetzen. Nähere Informationen hierzu erwarten wir mit den von der Kirchenverwaltung angekündigten weiteren Energierundschreiben.

Anordnungsbefugnis Unterschriftenproben

Mit Einführung der Doppik und aufgrund der Umbesetzungen in den Vorständen der kirchlichen Einrichtungen haben wir schon mehrmals darauf hingewiesen, dass wir zwingend aktuelle Unterschriftsproben der anordnungsbefugten Personen benötigen. Falls Sie diese noch nicht eingereicht haben, setzen Sie sich hierzu bitte umgehend mit den Mitarbeitenden der Finanzabteilung in Verbindung. Insbesondere hinsichtlich der kommenden Digitalisierung der Prozesse ist es wichtig aktuelle Verzeichnisse über die berechtigten Personen vorzuhalten. Bitte bedenken Sie, dass die Unterschrift der anordnungsbefugten Person derzeit eines der wichtigsten und zentralsten Sicherheitsmerkmale gegen unbefugte Zahlungen darstellt.

Digitalisierung der Finanzprozesse

Seit Einführung der Doppik kämpfen wir für eine vollständige Digitalisierung des Belegflusses. Nur so können wertvolle Tage im Rahmen des Anordnungsprozesses eingespart werden. Gerade der mittlerweile als mangelhaft zu bezeichnende postalische Weg wird hierdurch künftig weitestgehend entfallen. Die Kirchenverwaltung hat die Prozesse zur Digitalisierung nun skizziert und die notwendigen Softwarelösungen lizenziert. In den kommenden Herbst- bzw. Frühjahrssynoden werden die letzten gesetzlichen Hürden angepasst. In der Regionalverwaltung Starkenburg West wird der Rollout in die Kirchengemeinden bereits ab Januar als Pilotregion erprobt. Unsere Regionalverwaltung wir die entsprechenden Prozesse, zunächst für den internen Gebrauch, bereits ab dem nächsten Monat pilotieren. Wir hoffen, dass wir jedoch auch im kommenden Jahr die flächendeckende Digitalisierung starten können. Dies hängt im Wesentlichen an dem künftigen Rolloutplan und den internen Personalressourcen der Kirchenverwaltung. In der Praxis kann man den Prozess in folgenden Schritten grob skizzieren:

1. Digitalisierung analoger Belege (scannen als PDF Dokument) oder Verarbeitung der Eingangsrechnung in digitalen Formaten wie z.B. X-Rechnung.
2. Übernahme der Belege in das digitale Dokumentensystem Enaio. Mit diesem Programm arbeitet die EKHN bereits seit vielen Jahren im Rahmen der Personaldatenverarbeitung.
3. In Enaio erfolgt die Kontierung des Beleges (bisher Aufkleber oder Buchungsblatt) z. B. durch das Gemeindesekretariat.
4. Anschließend geht der Beleg digital an die anordnungsbefugten Personen zur Zeichnung.
5. Die Anordnung erfolgt ausschließlich digital ebenfalls im Programm Enaio. Die Kirchenverwaltung prüft derzeit eine Änderung der KHO, sodass künftig in jeder Organisationseinheit nur noch maximal zwei

bis drei Personen anordnungsbefugt sein sollen.

6. Nach Zeichnung wird der Beleg automatisiert an die Regionalverwaltung übermittelt. Hier wird dieser dann insbesondere hinsichtlich der Kontierungen geprüft. Anschließend werden die Belege ins Machsystem gespielt und ggfs. zur Zahlung gebracht.

All diese Schritte können jederzeit zeitnah hintereinander erfolgen, da keine postalische Weitergabe oder notwendige Präsenztermine zur Unterzeichnung mehr abgewartet werden müssen. Grundlage für diesen Prozess wird jedoch, neben der Möglichkeit des Scannens, auch eine Mailadresse der EKHN sowie die Installation der notwendigen Software auf einem Endgerät (PC oder Mobil) inkl. der Möglichkeit einer VPN-Verbindung zur Kirchenverwaltung sein. Details hierzu werden im Vorfeld des Rollouts zeitnah den betreffenden Gemeinden mitgeteilt.

Haushaltspläne

Alle durch die Regionalverwaltung Rhein-Lahn-Westerwald betreuten Einrichtungen haben zwischenzeitlich die Haushaltsplanentwürfe 2022 erhalten. Viele Gemeinden haben jedoch die zur Legitimation notwendigen Beschlüsse noch nicht an die Regionalverwaltung zurückgesendet. Bitte holen Sie dies zeitnah nach, da Sie ansonsten rechtlich nur beschränkt handlungsfähig sind. Erst der beschlossene und durch die Regionalverwaltung formal genehmigte Haushalt bildet die Legitimation für alle notwendigen wirtschaftlichen Vorgänge. Im Zweifel wenden Sie sich an die Mitarbeitenden der Regionalverwaltung um evtl. Probleme oder Unstimmigkeiten zu klären.

Zudem sind derzeit die Mitarbeitenden der Regionalverwaltung mit der Aufstellung der Haushalte 2023 beschäftigt. Diese werden allen Beteiligten bis zum Ende des 1. Quartals 2023 zur Beratung zugehen. Zudem hoffen wir, dass wir ab dem Haushaltsjahr 2024 erhebliche Erleichterungen und Vereinfachungen im Rahmen der kirchlichen Haushaltsplanung umsetzen

können. Entsprechende Anpassungen bzw. Änderungen der KHO und entsprechende Verwaltungsanweisungen werden derzeit in der Kirchenverwaltung in Abstimmung mit den Regionalverwaltungen geprüft und erarbeitet.

Lastschriftermächtigungen

Leider müssen wir in letzter Zeit immer häufiger feststellen, dass kirchliche Einrichtungen Lastschriftermächtigungen für das zentrale Konto der Regionalverwaltung erteilen. Diese Lastschriftermächtigungen sind rechtlich nicht wirksam erteilt. Leider prüfen die Banken die Legitimation jedoch nicht mehr so intensiv wie in den vergangenen Jahren. Zudem ist mit der rechtlichen Umstellung auf das EU-Lastschriftmandat ein erweiterter Zeitraum für den Widerruf unberechtigter Lastschriften geschaffen worden. Bisher waren die Mitarbeitenden der Regionalverwaltung angewiesen und auch bemüht, mit den betroffenen Gemeinden Lösungen zu erarbeiten und den Fehler zu heilen. Aufgrund der Häufigkeit ist dies in dieser Form nicht mehr möglich und rechtlich bedenklich. Wir werden daher künftig durch uns nicht ermächtigte Lastschriften abweisen. Die hierdurch entstehenden Konsequenzen gehen zu Lasten des Verursachers. Sollten Sie im Rahmen eines Dauervertrages (z.B. Telekom o. ä.) ein Lastschriftmandat benötigen, so leiten Sie bitte umgehend die Unterlagen an die Mitarbeitenden der Regionalverwaltung weiter. Wir werden auch weiterhin Lastschriftmandate erteilen und diese auch zeitnah genehmigen, diese müssen jedoch zwingend durch die kontoberechtigten Personen erteilt werden. Zudem können wir nur so dafür Sorge tragen, dass keine unberechtigten Kontenzugriffe erfolgen.

Personal-Vertragswesen

Bei der Bearbeitung des Arbeitsvertragswesens stellen wir weiterhin fest, dass notwendige Unterlagen nur unvollständig oder stark verspätet in der Regionalverwaltung eingehen. Dies führt in der Regel dazu, dass die notwendigen

Arbeitsverträge und Abrechnungsmodalitäten nicht zeitnah bearbeitet und genehmigt werden können. Bitte orientieren Sie sich generell an der im Intranet zum Download bereitgestellten Checkliste „Neueinstellungen“ (https://www.ev-rv-nassau.de/app/download/13028337935/checkliste_neueinstellung+Stand+07.2017.pdf?t=1659691219). Wir empfehlen, diese als Laufzettel jeder Neueinstellung bzw. Vertragsänderung beizufügen und die Unterlagen nur vollständig an die Regionalverwaltung weiterzuleiten. Dies kann gerne digital via Email erfolgen. Sprechen Sie auch gerne im Vorfeld einer solchen Maßnahme die Mitarbeitenden der Personalabteilung an. Wir beraten Sie hinsichtlich der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses, den notwendigen Beschlüssen oder auch weiteren Fragen rund um die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Erhöhung des Mindestlohns / Änderung der Grenzen für Mini-/Midijobs

Zum 1. Oktober 2022 wird der Mindestlohn auf 12 Euro erhöht. Dies hat auch Änderungen im Bereich Minijob und Midijob zur Folge. Geringfügig beschäftigt ist, wer im Durchschnitt nicht mehr als 520 Euro monatlich verdient. Die Midijobgrenze wurde auf 1600 Euro angehoben. Einen Midijob übt also aus, wer ein durchschnittliches monatliches Entgelt im Bereich von 520,01 Euro und 1600,00 Euro erhält. Es wurden Übergangsregeln erlassen. Eine vollumfängliche Darstellung würde hier den Rahmen sprengen. Wenn Sie hierzu weitergehende Informationen suchen, können Sie sich auch im Internet informieren. Wir empfehlen Ihnen hier u.a. die Informationen der Minijobzentrale (<https://magazin.minijob-zentrale.de/faq-520euro/#:~:text=Ab%20dem%201.%20Oktober%202022%20betr%C3%A4gt%20die%20Verdienstgrenze%20520%20Euro,2022%2012%20Euro%20pro%20Stunde.>)

Ein Letztes

Da wir auch in der Regionalverwaltung gewillt sind einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten, werden wir am Brückentag, 31.10.2022, die Regionalverwaltung schließen. Zwischen den Jahren wird die Verwaltung wie gewohnt in einer abgespeckten Besetzung für Sie erreichbar sein. Eckdaten rund um den Jahreswechsel erhalten Sie in gewohnter Form von uns gegen Anfang November.

Die Mitarbeitenden der Regionalverwaltung wünschen allen interessierten Lesenden einen goldenen Herbst. Hoffen wir gemeinsam auf friedlichere Zeiten.